

Veranstalter: Motorsportclub Osnabrück e.V. im ADAC. im ADAC ASN: Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Datum: 04/08/2024

Zeit: 14.45 Uhr

Entscheidung Nr. 1

Dokumenten Nr. 2.1

Von : Sportkommissare

An : Christoph Hilmes ( Lizenz-Nr. ITD-R 35652 )

Startnr.	507	Gruppe	Pf 5a
----------	-----	--------	-------

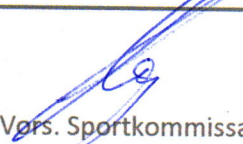

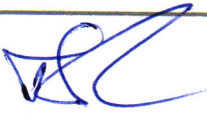
Die Sportkommissare haben nach Erhalt des Berichts der technischen Nachkontrolle vom Obmann der technischen Kommissare und nach Prüfung der Situation, Vorladung und Anhörung des Teilnehmers eine Entscheidung (Dok. Nr. 2.1) erlassen, die Folgendes feststellt:

<b>Sachverhalt</b>	Während der technischen Nachkontrolle nach dem 2. Wertungslauf haben die technischen Kommissare bei der Überprüfung der bei Nennung abgegebenen Daten des PF Technik Sheets ( Y5C1.698.275 ) eine Unstimmigkeit bei den Achsbreiten ( vorne und hinten ) festgestellt .
<b>Verstoß</b>	<b>gegen Artikel 1 Abs.3 sportliches Reglement Bergrennen 2024</b> <b>gegen FIA Anhang J 2024 Art. 256 16.7.9 und 16.7.10</b>
<b>Entscheidung</b>	<b>Disqualifikation auf Bewährung bis 31.12.2024</b>
<b>Fakt</b>	Bei der technischen Nachkontrolle nach dem 2. Wertungslauf wurde die Vorderachsbreite und die Hinterachsbreite gemessen . Die Meßergebnisse lagen außerhalb der Toleranz . Die Vorderachsbreite (Art.258-1- 16.7.9 des Anhangs J) und die Hinterachsbreite (Art.258-1- 16.7.10 des Anhang J) die vom Teilnehmer in der PF technical (Y5C1.698.275) deklariert hat, beträgt 1770mm Frontachse und 1810mm Hinterachse . Die Toleranz beträgt +/- 20 mm. Die gemessene Achsbreite an der Vorderachse beträgt: 1820mm (50mm mehr als die angegebene) , die gemessene Achsbreite an der Hinterachse beträgt 1857mm ( 47mm mehr als die angegebene ) . Durch die Neuberechnung des PF Wertes ergibt sich eine Änderung der Klasse 03 in 04 .

#### Begründung

Der Teilnehmer #507 hat mit der Abgabe der Nennung und des damit verbundenen Angabe des PF-ID Sheets die Korrektheit dieser Daten sicher zu stellen . Dieses wurde während der technischen Nachkontrolle in den Wertungsläufen überprüft und es wurde eine Unstimmigkeit festgestellt . Da die Unstimmigkeit zu einem Gruppenwechsel von Pf5a in 4b geführt hat , haben die Sportkommissare die obigen Entscheidung getroffen .

Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen , dass er das Recht hat , gegen bestimmte Entscheidungen der Sportkommissare gemäß Artikel 15 des ISG der FIA und Art. 27.1 und Art.28 des DMSB Veranstaltungsreglement innerhalb der geltenden Fristen , das Rechtsmittel der Berufung anzuwenden.

 Vers. Sportkommissare Hubert Wenger	 Sportkommissar Stan Minarik	 Sportkommissar Torsten Stockmann	
---	---	---	--

**ENTSCHEIDUNG ( TEILNEHMER ) ERHALTEN :**

Name:	Christoph Hilmes		
Datum:	04.08.2024	Zeit :	16 <sup>00</sup> Uhr
Unterschrift:	